

Kleine Anfrage 1443

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Platzverweiserteilung zur Gedenkveranstaltung in Buchenwald?

Am Montag, dem 11. April 2011, fand in der Gedenkstätte Buchenwald die öffentliche Gedenkfeier anlässlich des 66. Jahrestages der Befreiung/Selbstbefreiung des ehemaligen Konzentrationslagers statt. An dieser Gedenkveranstaltung wollten neben mehreren Abgeordneten des Thüringer Landtags auch Bürgerinnen und Bürger u.a. der Stadt Weimar teilnehmen.

Zwei Bürgern der Stadt Weimar, die an der Gedenkveranstaltung teilnehmen wollten, wurde von anwesenden Beamten der Kriminalpolizei Weimar u.a. mitgeteilt, dass ihre Kleidung nicht dem Anlass entspreche, ebenso wurde durch die Beamten der T-Shirt-Aufdruck "Kategorie Gay" kritisiert. Zweimal wurden die betroffenen Bürger einer Identitätsfeststellung unterzogen. Durch hinzugezogene weitere Beamte der Polizei wurde den zwei Personen für den gesamten Tag ein Platzverweis für das Gelände der Gedenkstätte Buchenwald erteilt und ihnen somit die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung untersagt.

Ebenso wurde weiteren Personen aufgrund ihrer Kleidung die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung verweigert. Dies erfolgte laut Aussagen der Betroffenen ohne Begründung durch die den Platzverweis aussprechenden Beamten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der oben beschriebene Vorfall bekannt und wie stellt sich der Vorgang aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurde die Identitätsfeststellung durchgeführt?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wurden die Platzverweise ausgesprochen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die durchgeführte Identitätsfeststellung und den ausgesprochenen Platzverweis vor dem Hintergrund der genannten Rechtsgrundlagen?
5. Inwieweit fällt es in den Aufgabenbereich Thüringer Polizisten, Bürgerinnen und Bürgern bezüglich ihres Kleidungsstils Hinweise zu erteilen und Kritik zu äußern bzw. wie wird dieses Vorgehen gerechtfertigt und wie wird dies durch die Landesregierung bewertet?

6. War das Vorgehen der Polizei mit den verantwortlichen Organisatoren der Gedenkveranstaltung abgestimmt?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob und inwieweit eine "Kleiderordnung" für die Gedenkstätte Buchenwald existiert bzw. zur Gedenkveranstaltung am 11. April 2011 in Buchenwald existierte? Wenn ja, wie bewertet sie diese und wurde diese im Vorfeld der Öffentlichkeit bekannt gemacht?
8. Entspricht es dem Interesse der Landesregierung, Bürgerinnen und Bürgern Platzverweise zu erteilen, die an einer offiziellen und öffentlichen Gedenkveranstaltung teilnehmen wollen und wie begründet sie ihre Auffassung?

König